Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1882

13.6.1882 (No. 138)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Juni.

№ 138. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1882.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. Heute Nachmittag zwei Uhr fand in der zu einer Kapelle umgewandelten Jaspis-Galerie des Neuen Palais bei Potsdam die Taufe des am 6. Mai geborenen Sohnes Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm statt, zu welcher außer den fürstlichen Gästen des kaiserlichen Hofes die landsässigen Fürsten, die Minister, der Bundesrath, das Präsidium des Reichstags, die Generalität, die Botschafter und andere Personen von Distinktion geladen waren. Die Mutter des Täuflings, Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm, nahm am Altar Platz, während Seine Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin und die übrigen höchsten Taufpathen und resp. deren Vertreter sich vor dem Altar aufstellten. Hofmarschall Major v. Liebenau eröffnete den Zug des Täuflings, bei dessen Eintritt der königliche Domchor den Psalm 103 anstimmte und die Motette: „Lobe den Herrn, meine Seele" sang. Die Oberhofmeisterin Gräfin Brockdorff trug das fürstliche Kind; die Schleppe der Taufrobe hielten die Hofdamen Gräfin Keller und Fräulein v. Gersdorff. Aus den Händen der Gräfin Brockdorff empfing Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Victoria den Täufling, trug ihn zum Altar und übergab ihn Ihrer Kaiserl. Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin, welche denselben während der Taufrede hielt. Bei der Taufhandlung selbst trug Se. Majestät der Kaiser den Urenkel auf seinen Armen. Oberhofprediger Dr. Kögel hielt die Taufrede, in welcher er Bezug nahm auf den Sonntag Cantate (7. Mai), der die Kunde von der Geburt des Prinzen durch das Land trug; auf den 11. Juni, den 53. Hochzeitstag des Kaiserpaares und auf den Spruch 1. Korinther 13. Vers 13., der sowohl der goldenen Hochzeitsfeier als der Trauung des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm zu Grunde gelegen. In der heiligen Taufe erhielt der junge Prinz die Namen:

Friedrich Wilhelm Victor August Ernst.

Die Taufpathen sind: Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin, Ihre Kaiserl. Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, Ihre Königl. Hoheiten Prinz Heinrich, Prinzessin Victoria, Prinz Karl, Prinz und Prinzessin Friedrich Karl, Prinz und Prinzessin Albrecht, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, Herzogin Adelheid von Schleswig-Holstein, die Prinzessinnen Karoline Mathilde und Amalie von Schleswig-Holstein, Prinz Christian von Schleswig-Holstein und seine Gemahlin, Prinzessin Helene von Großbritannien, Prinzessin Pauline von Schleswig-Holstein; ferner die Königin von England, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Oesterreich, der König von Italien, der König von Sachsen, der König der Belgier, Prinz von Wales, Kronprinz von Oesterreich, Großherzog und Großherzogin von Baden, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Erbprinz und Erbprinzessin von Meiningen, Fürst von Hohenlohe-Langenburg.

Nach vollzogener Taufhandlung übernahm Ihre Kaiserl. Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin den jungen Prinzen und legte denselben in die Arme der hohen Mutter. Vor dieser fand alsdann die Cour statt und hieran schloß sich ein Galadiner im Marmorsaale.

Berlin, 10. Juni. Unter dem Vorsitz des Reichskanzlers fand heute eine längere Sitzung des Staatsministeriums statt, die sich mit den Anträgen zur Tabaksteuer-Frage und den in dieser Session noch zu erledigenden Vorlagen befaßte.

Das Zentrum brachte durch Windthorst den Antrag ein, beide Theile der Resolution Lingens abzulehnen und dafür zu setzen: Der Reichstag wolle erklären, daß, da erst neuerlich durch Gesetz vom 16. Juni 1879 die Erhöhung der Tabakbesteuerung stattgefunden und der finanzielle Erfolg dieser Erhöhung noch nicht vollständig vorliegt, jedenfalls noch nicht vollständig übersehen werden kann, von weiterer Belastung der Tabakindustrie Abstand zu nehmen sei. Der Antrag ist unterschrieben von 51 Mitgliedern des Zentrums, welches mit den Welfen 102 Mitglieder zählt, u. A. v. Frankenstein, Freytag, Heeremann, Schorlemer und fast sämmtlichen adeligen Bayern. Von den in die Tabakkommission gewählten Mitgliedern haben nur Lender und Perger unterzeichnet, während Lingens, Majunke, Gielen, Dieden, Arnswaldt und Graf Galen nicht unterzeichnet haben. Mit Ausnahme des Abg. v. Alten hat kein Welfe den Antrag unterschrieben. Es heißt, daß der dritte Theil des Zentrums gegen den Antrag Windthorst und für die Resolution Lingens stimmen wird. Die gestern Abend stattgehabte Fraktionssitzung des Zentrums soll sehr bewegt verlaufen sein; auf Verlangen fand namentliche Abstimmung statt. Es bleibt abzuwarten, ob die Konservativen, welche für die höhere Tabakbesteuerung sind, in der morgen stattfindenden Fraktionssitzung sich für den Antrag Windthorst erklären werden. Die Polen hatten gestern Abend abermals eine Fraktionssitzung und wurde beschlossen, beim Monopol sich der Abstimmung zu enthalten und gegen den Artrag Lingens zu stimmen.

Von Seiten Hessens ist beim Bundesrath der Antrag eingebracht worden, im dritten Absatz des § 52 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands bezüglich der Gewichtsermittelung behufs Berechnung der Frachtgelder die Stelle: „Sendungen unter 30 Kilogr. werden höchstens für 30 Kilogr., das darüber hinausgehende Gewicht wird bei Kolligütern mit 10 Kilogr., bei Waarenladungen mit 100 Kilogr. steigend so berechnet, daß jede angefangenen bezw. 10 und 100 Kilogr. für voll gelten", dahin abzuändern: „Sendungen unter 30 Kilogr. werden höchstens für 30 Kilogr., das darüber hinausgehende Gewicht wird bei Kolligütern mit 10 Kilogr. so berechnet, daß überschießende Gewichtsmengen bis zu 5 Kilogr. bei der Frachtberechnung außer Betracht bleiben, ein Mehrgewicht über 5 Kilogr. aber für volle 10 Kilogr. in Ansatz gebracht wird. Bei Wagenladungs-Gütern werden die Sendungen mit 100 Kilogr. für voll gelten." Die bisher vorgeschriebene Abrundung von 10 zu 10 Kilogr. hat, wie zur Begründung des Antrags ausgeführt wird, bezüglich der Frachtberechung bei Kolligütern zu Beanstandungen seitens der Verkehrsbetheiligten geführt. Es wird namentlich dagegen geltend gemacht, die Vorschrift enthalte insofern eine gewisse Ungerechtigkeit, als sie nöthige, Fracht zu zahlen für nicht unerhebliche Gütermengen, welche thatsächlich nicht befördert worden.

Die Gewerbeordnungs-Kommission setzte heute die Debatte über die Bestimmungen betreffs des Verbots der Kolportage von Druckschriften fort, ohne zu einem Beschlusse zu gelangen.

Die von der preußischen Regierung in Folge der jüdisch-russischen Auswanderung niedergesetzte Ministerialkommission (Vorsitzender: Unterstaatssekretär Herrfurth, Mitglieder: Geh. Obermedizinalrath Dr. Eulenberg, Geheimer und Regierungs-Medizinalrath Prof. Dr. Skrzeczka, Geh. Oberbaurath Oberbeck, Geheime Regierungsräthe Fleck und Dr. Heyer) hat zunächst festgestellt, daß außer der Massenansammlung der Flüchtlinge in Brody und Lemberg ein Andrang jüdisch-russischer Auswanderer nur in Eydtkuhnen stattgefunden hat, derselbe jedoch in Folge der vom Berliner Komité getroffenen Anordnungen bereits nachläßt. Unter diesen Umständen hat die Kommission beschlossen, von einer besonderen Organisation des Auswanderungswesens an den diesseitigen Grenzstationen abzusehen, die Einsetzung besonderer Ortsausschüsse aber für einen etwa eintretenden Gebrauchsfall vorzubehalten. Demnächst hat sie folgende Wünsche ausgesprochen: Auch den über Eydtkuhnen kommenden Einzelnreisenden direkte Billets bis Hamburg und die für hundert Reisende eintretende Preisherabsetzung schon für Gesellschaften von dreißig Personen zu bewilligen, weiter aber eine gründliche Reinigung der zu der Beförderung gebrauchten Wagen mittelst heißer Dämpfe oder Ausscheuern vorzunehmen, die in kleinen Gastwirthschaften untergekommenen Auswanderer so schleunig wie möglich im Gesundheitsinteresse weiter zu befördern. Auch mit der österreichischen Regierung haben Verständigungen stattgefunden, auf Grund deren dann auch von letzterer Vereinbarungen mit der russischen Regierung getroffen sind.

Die „Nordd. Allg. Ztg." hat sich beeilt, auf die Gegenerklärung des socialdemokratischen Abgeordneten v. Vollmar Antwort zu geben. Sie hält ihre Mittheilung, daß Hr. v. Vollmar anläßlich seiner Verwundung im Kriege von 1870—71 eine ihm — mangels eines Rechtsanspruchs auf Pension — von dem Kaiser gnadenweise bewilligte fortlaufende Beihilfe bezieht, in allen Punkten aufrecht und fügt zur Aufklärung Folgendes hinzu:

„Die Bewilligung der gnadenweise bewilligten fortlaufenden Beihilfe ist erfolgt, zugleich mit ähnlichen Zuwendungen an andere Personen bayrischer Staatsangehörigkeit, auf Antrag der königlich bayrischen Regierung durch allerhöchsten Erlaß aus dem Jahre 1874 unter gleichzeitiger Erstattung der schon vorher aus bayrischen Fonds gezahlten Beträge aus der Reichskasse. Sie beziffert sich auf monatlich 155 M. 36 Pf. und wird noch gegenwärtig zu Lasten des „Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art" fortgewährt, woraus sich von selbst ergibt, daß es sich nicht um eine kraft gesetzlicher Bestimmung zu gewährende Pension handelu kann, da eine solche auf die gewöhnlichen Pensionsfonds übernommen werden müßte."

Berlin, 10. Juni. Reichstag.

Erste Lesung des Relikten-Gesetzes für Offiziere des Heeres und der Marine.

Richter bemängelt die Vorlage, wonach unverheirathete Offiziere vom Beitrage frei bleiben. So lange nicht die Militärs mit ihrem Privatvermögen zu den Kommunalsteuern herangezogen werden, wird der Fortschritt gegen die Vorlage stimmen. Nachdem Kriegsminister Kameke das Gesetz befürwortet, wird dasselbe einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt das Monitum Hasenclever's, wonach der Beschluß des Bundesraths über das Reichstags-Votum wegen Verhaftung des Abg. Dietz unvollständig ist. Kayser, der das Monitum befürwortet, wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen, weil er gesagt hat, daß der Richter ungesetzlich gehandelt habe. Bundeskommissär Weymann erklärt, daß die württembergische Regierung an den Reichskanzler die Akten über den Fall Dietz gesandt habe.

Die kaiserliche Verordnung wegen gewerblichen Feilhaltens von Petroleum wird nach längerer Debatte zur Kenntniß genommen.

Es folgt eine längere Geschäftsordnungs-Debatte darüber, ob Montag zur zweiten Berathung des Monopols die Sitzung um 11 oder um 1 Uhr beginnen soll. Lasker und Richter plaidiren für 11, Schorlemer, Windthorst, Maltzahn und Kayser für 1 Uhr. Letztere Stunde wird angenommen.

β **Berlin**, 10. Juni. Aus dem Landwirthschaftlichen Ministerium ist soeben eine wichtige und interessante Denkschrift hervorgegangen, welche auf die Flußregulirungen im Interesse der Landeskultur Bezug hat. Seit längerer Zeit ist die Aufmerksamkeit der landwirthschaftlichen Verwaltung darauf gerichtet, geeignete Mittel und Wege zu finden, um die Schäden abzuwenden, welche die Landwirthschaft alljährlich durch die mangelhafte Pflege und den verwilderten Zustand unserer Flüsse in ihrer mittleren, nicht schiffbaren Erstreckung erleidet. Während in den schiffbaren Strecken der Ströme die Fürsorge des Staats im Interesse der Schifffahrt darauf bedacht ist, das Flußbett und die Ufer regelmäßig auszubilden und geordnete Zustände zu erhalten, reichen für eine pflegliche Behandlung der ganz kleinen Flußläufe, soweit nicht Berggewässer in Frage stehen oder außerordentliche Verhältnisse die Instandsetzung erschweren, die Kräfte der Anlieger meistens aus. Anders liegt die Sache in den mittleren Theilen unserer Flußläufe. Hier gewinnt der Fluß eine räumliche Ausdehnung und Gewalt, welche die Herrschaft über ihn erschwert, und seine Instandhaltung erfordert Anstrengungen, denen der Anlieger nur in den seltensten Fällen gewachsen ist. Die Schwierigkeiten wachsen, wenn, wie es die Regel ist, Mühlenstauwerke den freien Abfluß hemmen und Entwässerungsanlagen in dem Sammelgebiete des Flusses das Wasser mit vermehrter Geschwindigkeit zuführen. Die Uferbesitzer sind wohl zur Räumung der Flüsse verpflichtet, soweit es zur Beschaffung der Vorfluth nothwendig ist; zum Uferschutz sind sie nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt. Kann daher der Uferschutz nicht erzwungen werden, so stellt sich andererseits die im Aufsichtswege erzwingbare Räumungspflicht der Anlieger stets als ungenügend für die Herstellung geregelter Zustände, in sehr vielen Fällen aber auch als praktisch undurchführbar heraus. Benachbarte Anlieger eines und desselben Flußlaufs befinden sich, und zwar sehr oft auf weite Erstreckungen hin, in einer natürlichen Abhängigkeit von einander. Vornahmen oder Unterlassungen des einen Anliegers können von den eingreifendsten Folgen für den Ufergrundbesitz des andern sein, ohne daß es dem letzteren möglich ist, die ihm daraus erwachsenden wirthschaftlichen Schäden und Gefahren abzuwenden. So tritt denn ein Zustand der Verwilderung ein, der immer bedrohlicher für die Anlieger wird und nicht selten für die Flußniederung in ihrer ganzen Ausdehnung Gefahren und große wirthschaftliche Nachtheile herbeiführt. Nach diesen einleitenden Bemerkungen geht die Denkschrift dazu über, in eingehender Weise die thatsächlichen Verhältnisse, so wie sie in den einzelnen Provinzen gegenwärtig vorliegen, zu schildern, und die Mittel in Erwägung zu ziehen, mit welchen eine bessere und geordnetere Pflege der nicht schiffbaren Flußläufe erzielt werden kann. Das Resultat der Untersuchung ist, daß die Regulirung der Flußläufe in ihrer mittleren Erstreckung ein dringendes Bedürfniß ist. Sie sei nur zu erreichen durch genossenschaftliche Vereinigung der betheiligten Grundbesitzer zur gemeinsamen Instandsetzung und Unterhaltung der Gewässer nach einheitlichem Plane, und zwar nach Maßgabe der bestehenden Gesetzgebung. Bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Flüsse, ganz besonders aber bei dem Uebermaß an Mühlen-Stauanlagen in denselben, welche die Landeskultur in hohem Grade beeinträchtigen und daher beseitigt oder ermäßigt werden müssen, fordern die Regulirungsarbeiten in der Regel einen Kostenaufwand, welcher die Kräfte der Betheiligten übersteigt, die Genossenschaftsbildung erschwert und die Betheiligten von dem Unternehmen abschreckt. Die Erleichterungen, welche aus Provinzialmitteln gewährt werden können, erweisen sich für diesen Zweck als unzureichend. Aufnahmen in das Extraordinarium des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung zu Gunsten des einzelnen Falles erfordern, abgesehen von allen übrigen Schwierigkeiten in der Unsicherheit des Erfolges, einen Zeitaufwand, welcher mit dem hier gebotenen energischen Vorgehen unvereinbar ist, und es kann mit Bestimmtheit vorhergesehen werden, daß auf diesem Wege nichts zu erreichen ist. Soll daher geholfen werden, so ist es unumgänglich nothwendig, der leitenden Stelle dauernd die Mittel zu gewähren, um die Bildung der genossenschaftlichen Flußregulirungs-Verbände durch Gewährung von Beihilfen fördern zu können, und zu diesem Zweck von neuem einen Dispositionsfonds, jedoch in der Beschränkung auf diesen Zweck, in den Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung einzustellen. Bei dem Umfange der gestellten Aufgaben dürfte dieser Fonds zunächst nicht unter 500,000 M. zu bemessen sein. Die Verwaltung wird dann in der Lage sein, den zu bildenden öffentlichen Genossenschaften die Beschaffung der für die Flußregulirungen erforderlichen Geldmittel aus Landeskultur-Rentenbanken, Provinzial-Hilfskassen, ständischen Kreditinstituten u. s. w. erheblich zu erleichtern und somit die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hauptschwierigkeit zu beseitigen, welche bisher der Ausführung solcher Unternehmungen entgegenstand.

∴ **Berlin**, 11. Juni. In einer Besprechung der bei der dritten Lesung der Zolltarif-Novelle erfolgten Abstimmung schreibt die „Kreuzzeitung“:

„Den säumigen Mitgliedern derjenigen Parteien, welche die Zoll- und Wirthschaftspolitik der Regierung unterstützen, ist mit Recht ein Vorwurf zu machen aus ihrem Fernbleiben, und um so mehr, da die Nothwendigkeit, zu erscheinen, vorher wiederholt so dringend dargethan worden ist. Was hilft das Bewußtsein, zu einer ziffermäßig nach Mitglieder- und Fraktionslisten bestehenden Majorität zu gehören, wenn im entscheidenden Augenblicke die rührigere Minorität zur Majorität wird? Am stärksten waren bei der Abstimmung nach Prozenten der Mitgliederzahl die Nationalliberalen und die Fortschrittler vertreten, jene mit 95.6, diese mit 93.3 Prozent, ferner die Deutschkonservativen mit 80.4, das Zentrum mit 76. Die „liberale Vereinigung“ (Secessionisten) stellte indessen auch nur 80.8 Proz. Sämmtliche anwesende Mitglieder der polnischen Fraktion stimmten zwar für die Regierungsvorlage, es waren aber nur 5 anwesend, während 13 fehlten. Von den Socialdemokraten waren von 12 Mitgliedern 8 anwesend, die sämmtlich gegen die Position stimmten. Von den 8 Mitgliedern der Volkspartei fehlte nur Retter; die 7 Mitglieder stimmten gegen die Erhöhung. Geschlossen gegen dieselbe stimmten auch die Secessionisten. Die Nationalliberalen stellten nur 2 Stimmen für die Position und 41 dagegen, das Zentrum 76 dafür und 6 dagegen, die deutsche Reichspartei 16 und 3, die Deutschkonservativen 35 und 1 (Abg. Flügge). Bemerkenswerth ist, daß auch von den elsaß-lothringischen Abgeordneten 9 für und nur 2 gegen die Position stimmten.“

Hieran anknüpfend führt das konservative Blatt weiterhin aus:

„Die gestrige Abstimmung über den Zolltarif, so wenig ihr eine prinzipielle Bedeutung beizumessen ist, ist dennoch wohl geeignet, die Frage berechtigt erscheinen zu lassen, ob es angezeigt ist, auch das Schicksal der jetzt noch in den Kommissionen befindlichen wichtigen Vorlagen demselben Zufall auszusetzen, dem gestern die Zolltarif-Vorlage zum Opfer gefallen ist. Ganz abgesehen davon, daß eine Trennung des Krankenkassen- und des Unfallversicherungs-Gesetzes aus in der Sache liegenden Gründen bedenklich erscheinen dürfte, in sofern dem ersteren ein erhebliches Maß von Präjudizirlichkeit für das letztere schwerlich abgesprochen werden kann, sollte diese Ungewißheit, welche Majorität zufällig im Reichstage das Heft in Händen hat — ein Zustand, der in Sommersessionen nicht ungewöhnlich ist — doch die Erwägung nahe legen, ob es nicht unter solchen Umständen angezeigt wäre, die Session nach Erledigung der Tabakmonopol-Vorlage und der nothwendigsten anderen Dinge zu schließen, oder aber in irgend einer Form der Kommission Gelegenheit zu geben, ihre Arbeiten in Ruhe und Gründlichkeit erst völlig zu Ende zu führen, bevor der Reichstag in die zweite Berathung der einzelnen Vorlagen eintritt.“

Das „Berliner Tageblatt“ bemerkt über diese Reichstags-Verhandlungen u. A.:

„Den Eindruck einer bedeutsamen und seitens der Regierung in dieser Stärke schwerlich erwarteten freihändlerischen oder sagen wir besser: antischutzzöllnerischen Kundgebung hat die Debatte sowohl im Lager der Regierung als in dem der Opposition gemacht. Letztere hat ihre Kraft in diesem Kampfe erprobt, und sie wird dieselbe auch in Zukunft in sich spüren können, wenn sie der Devise folgt: Getrennt marschiren, vereint schlagen!“ Die Wirthschaftspolitik der Regierung aber habe durch diese dritte und letzte Lesung der Zolltarif-Novelle eine neue und empfindliche Schlappe erlitten.

Die „Neue Züricher Zeitung“ weist in ihrer Antwort auf die Betrachtungen derjenigen Blätter, welche — wie die Straßburger „Union“ — den Versuch unternommen hatten, der Gotthardbahn eine kriegerische Bedeutung beizumessen, zunächst auf den Wechsel hin, welchem alle Alliancen unterworfen sind, und sagt dann weiter:

„Eines dagegen steht seit Jahrhunderten fest und ruht auf einem Zwang der Natur, auf den Bedingungen, von welchen die Existenz eines kleinen, in's Herz Europas eingekeilten, von vier übermächtigen Großstaaten umgebenen Landes abhängt: das ist die schweizerische Neutralität. Nie werden wir aus freiem Entschluß in ein Kriegsbündniß Deutschlands und Italiens gegen Frankreich eintreten, und diese beiden Mächte selbst haben ein geringes Interesse daran, von der Schweiz aus die auf allen Punkten verrammelte Grenze Frankreichs anzugreifen, wohl aber ein sehr großes Interesse, daß nicht sie von Frankreich unter Benutzung des Schweizer Bodens angegriffen werden. So schwach wir auch im Vergleich mit den uns umgebenden Großstaaten sind, so müssen diese doch, bricht unter ihnen ein Krieg aus, rechnen mit der kleinen Schweiz und ihrem festen Willen, ihre Neutralität zu wahren und sich mit den Feinden einer jeden Macht zu verbinden, welche einen Neutralitätsbruch, einen Einfall in die Schweiz wagen würde. Geschähe das von Deutschland oder Italien, so wird Frankreich einen Bundesgenossen an uns haben, und nie wird die Schweiz ein Glied in der Kette eines deutsch-italienischen Kriegsbündnisses gegen Frankreich sein, als wenn sie durch Frankreich in dasselbe getrieben wird. Das Beste, was Frankreich thun kann, um zu verhindern, daß jemals die Heere Deutschlands und Italiens durch den Gotthard sich die Hand reichen, wird die gewissenhafte Achtung der schweizerischen Neutralität sein; je sicherer wir uns fühlen können, daß in der öffentlichen Meinung, bei den leitenden Staatsmännern, den Spitzen der Armee in Frankreich jene oft gehörten Aeußerungen, daß im nächsten Kriege der Weg aus Frankreich durch die Schweiz führe, keinen Anklang finden — um so weniger werden wir in Versuchung gerathen, bei anderen uns um Schutz gegen eine von dieser Seite uns drohende Verletzung unserer Neutralität umzusehen.“

Kassel, 11. Juni. Prinz Karl hat heute früh einen neuen, noch besser passenden Drahtverband erhalten. Die Nachtruhe wurde kaum unterbrochen.

± **Aus Elsaß-Lothringen**, 10. Juni. Hier im Lande wird es lebhaft empfunden, daß für die neue Gotthard-Linie eine Reihe von Reiseerleichterungen fehlen, welche sonst auf allen größeren Bahnen eingeführt sind. Beispielsweise werden direkte Billets nur nach wenigen Hauptplätzen Norditaliens ausgegeben. Von Italien aus gibt es direkte Billets nur nach Straßburg und auch dahin blos von Rom, Mailand und Florenz aus. Retourbillets nach ital. Stationen gibt es nicht, sondern blos bis zur Grenzstation Chiasso. Wie die Generaldirektion der reichsländischen Bahnen dem kürzlich versammelt gewesenen Eisenbahn-Ausschuß berichtet, sind deutscherseits Anstrengungen gemacht worden, um im Interesse des reisenden Publikums größere Erleichtungen zu erlangen. Die Vertretung der ital. Bahnen war jedoch nicht in der Lage, nach dieser Seite hin entgegen zu kommen. Neuerdings sind nun von der Generaldirektion neue Verhandlungen angeknüpft worden. Hoffentlich sind dieselben von günstigem Erfolge begleitet. Für den Personenverkehr der elsaß-lothringischen Bahnen wird die neue Gotthard-Route voraussichtlich von günstigstem Einflusse sein, da dieselbe den größten Theil des Fremdenverkehrs von Belgien und England über Elsaß-Lothringen nach Italien leiten dürfte. — Der Vogesenklub hat neuerdings einen ganz erheblichen Aufschwung genommen; namentlich ist der Zuwachs von Seiten der einheimischen Bevölkerung ein sehr starker. Der Verein zählt nämlich gegenwärtig mit Ausschluß der nicht in die Vereinskasse zahlenden Auswärtigen 2800 Mitglieder, gegen 2360 im Vorjahre. In den letzten 10 Jahren sind aus Vereinsmitteln nicht weniger als 60,000 M. behufs Zugänglichmachung der Vogesen ausgegeben worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Juni. Die wiederholt auftauchende Meldung von einer angeblichen Entsendung österreichisch-ungarischer Kriegsschiffe nach Alexandrien wird von authentischer Seite als vollkommen unbegründet bezeichnet.

≌ **Wien**, 11. Juni. Die Pforte ist gelegentlich des Andringens der vier Mächte, den westmächtlichen Konferenzvorschlag einer nochmaligen letzten Erwägung zu unterziehen, verständigt worden, daß Europa freilich niemals eine Vergewaltigung der Pforte innerhalb der Grenzen ihres klaren Rechts dulden, daß es aber eben so wenig eine selbständige Aktion derselben auf einem Gebiete zugeben könne und werde, auf welchem ihr nicht blos die Verträge, sondern auch die Postulate zwingendster Interessen gewisse Schranken zögen.

Pesth, 9. Juni. Unterhaus. In der Abend-Sitzung wurde der Ausschußantrag betreffend die Einwanderung der russischen Juden mit überwiegender Majorität angenommen.

Pesth, 10. Juni. Der Reichstag wurde heute geschlossen. Der Beginn der neuen Session ist auf den 15. Oktober festgesetzt.

Schweiz.

Bern, 8. Juni. Der am 5. d. abgetretene Nationalraths-Präsident Zyro (Bern) hat in einer Ansprache an den Nationalrath der Einweihung der Gotthard-Bahn gedacht. „Nach dem Geiste zu schließen,“ bemerkte er, „welcher das Unternehmen von Anbeginn an begleitet und alle am Eröffnungsfeste aufgetretenen Redner beseelt hat, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß, was die aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzte Schweiz je länger je mehr einsieht, auch in den Großstaaten zur Anerkennung gelangen wird, das nämlich, daß jeder civilisirten Nation eminente Eigenschaften innewohnen, welche die anderen missen und hochschätzen, und daß je besser die Völker sich kennen lernen, desto mehr die Vorurtheile schwinden und die Ueberzeugung Platz greift, daß jeder Nationalität im Schöpfungsplan ihre Aufgabe gestellt ist und die friedliche Entwicklung der Tugenden Aller zur Harmonie führt, unter welcher die Menschheit gedeihen kann. Die Wahrnehmungen, welche wir in den jüngsten Tagen gemacht haben, bestätigen auf's neue die Richtigkeit des Satzes, daß es die providentielle Bestimmung der schweiz. Eidgenossenschaft ist, neben der Kräftigung und fortschrittlichen Gestaltung ihres Staatswesens und der Sorge für die Wohlfahrt aller ihrer Angehörigen stets Hand zu bieten, wo es gilt, auf friedlichem Wege das Loos der gesammten Menschheit zu verbessern. Freuen wir uns der Achtung und Sympathie, welche dieses Bestreben dem Vaterlande bis dahin eingebracht hat. Erblicken wir in allen solchen Kundgebungen anderer Staaten eine Aufmunterung, sowohl im Innern als nach außen auf dem unter dem neuen Bunde eingeschlagenen Pfade fortzuschreiten. Der Geist, welcher das Zyklopenwerk der Gotthard-Bahn geschaffen und von der großen Gefahr, von welcher es bedroht war, befreit hat, wird auch über allfällige weitere Schwierigkeiten hinweghelfen.“ — Die Wahl des neuen Nationalraths-Präsidenten Dr. Deucher aus Thurgau (mit 86 Stimmen), des Vicepräsidenten Dr. Simon Kaiser aus Solothurn (mit 62 Stimmen, Dr. v. Segesser aus Luzern hatte 30 Stimmen erhalten) und des Präsidenten des Ständeraths, Vigier aus Solothurn (mit 25 Stimmen) kam im ersten Wahlgange zu Stande. Zur Wahl des Vicepräsidenten des Ständeraths waren 3 Wahlgänge erforderlich. Hauser von Zürich wurde mit 17 Stimmen gewählt, während Wirz (Unterwalden) 15 Stimmen erhielt. Die sämmtlichen Gewählten gehören der radikaldemokratischen Partei an. — Die Kommission des Ständeraths für Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung hat mit Mehrheit dem betr. Beschluß des Nationalraths mit Anstellung eines eidg. Erziehungssekretärs zugestimmt und es wird die Mehrheit für Annahme jenes Beschlusses auch im Ständerath selbst für gesichert erachtet.

Am 4. d. wurde in einem eigens hiezu gebauten geschmackvollen Pavillon auf der großen Schanze der Stadt Bern die Industrieausstellung des Amtsbezirks Bern eröffnet.

Italien.

Rom, 10. Juni. Wimpffen, Mittags vom König in Abschiedsaudienz empfangen, begibt sich nach Wien.

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Kammer. Bei Berathung der Justizreform-Vorlage wurde die Aufhebung der Unabsetzbarkeit der Richter mit 300 gegen 204 angenommen und darnach trotz dem Widerspruche des Justizministers im Prinzip die Erwählung der Richter mit 284 gegen 212 Stimmen beschlossen.

Paris, 11. Juni. (**Tel.**) Das Gerücht einer Ministerkrisis, veranlaßt durch das gestrige Votum der Kammer, ist vollkommen unbegründet. — Die gestrige Feier im Winterzirkus zu Ehren Garibaldi's, welcher 4000 Personen beiwohnten, nahm einen glänzenden Verlauf. General Türr hielt die Lobrede auf Garibaldi.

Spanien.

Madrid, 10. Juni. In Palma auf der balearischen Insel Mallorka rief die Steuererhebung Unruhen hervor. Die Ordnung ist wiederhergestellt.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Juni. Ein kaiserlicher Befehl betreffend Aufhebung der Kopfsteuer bestimmt, daß diese Steuer allmälig aufgehoben und durch andere vom Finanzministerium vorzuschlagende Steuern ersetzt werden soll. Zunächst sollen vom 1. Januar 1883 ab die städtischen Bürger, die kein Agrareigenthum besitzenden oder nur minimale Agrarloose innehabenden Bauern von der Kopfsteuer befreit sein. Nach den Zeitungsberichten soll eine vollständige Durchführung dieser Steuerreform in 8 Jahren erfolgen.

St. Petersburg, 10. Juni. Die von der „Deutschen Zeitung“ gebrachte Nachricht, vom Finanzministerium sei beabsichtigt, die Besteuerung vom Auslande importirter Bücher vorzunehmen, soll sich auf Bücher in russischer Sprache beschränken.

St. Petersburg, 12. Juni. (**Tel.**) Ein allerhöchster Befehl des Kaisers an den Senat meldet die Enthebung des Grafen Ignatieff und die Ernennung des Akademiepräsidenten Grafen Tolstoy zum Minister des Innern.

Orient.

Bukarest, 10. Juni. Die Bauernbewegung dauert fort. Die Bauern des Kreises Teleormon-Ilfov-Bukarest und Blasca beabsichtigen bei den Kammern in Bukarest mündlich ihre Ansprüche auf Land geltend zu machen. Die von den Kammern an Ort und Stelle entsandte Enquete unter Führung des früheren Ministers Vernescu hat in Erfahrung gebracht, daß ein Engländer Namens Lakeman durch aufrührerische Agitation unter den Bauern an den Unruhen großen Antheil habe; Lakeman soll jedoch nur ein Werkzeug in den Händen des bekannten Russophilen Cogalniceano sein, welcher, seitdem er seinen ganzen Einfluß in Folge seiner indiskreten Publikationen in der Donau-Frage verloren hat, nichts unversucht läßt, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Für die beharrlich ablehnende Haltung der rumänischen Regierung dem Projekt Barrère gegenüber ist es bezeichnend, daß der französische Botschafter bei der hohen Pforte, Marquis Noailles, gelegentlich seiner hiesigen Durchreise nach Konstantinopel es geflissentlich mied, in Konstantinopel mit dem rumänischen Ministerpräsidenten Bratiano zusammenzutreffen, obgleich Ersterer seine hiesige Ankunft vorher offiziell anzeigte und sich dadurch so zu sagen bei Letzterem anmelden ließ.

Der Wortlaut des Gesetzes zur Auflösung und Liquidation der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft ist folgender: Art. 1: „Die rumänische Regierung ist ermächtigt, die Auflösung der Gesellschaft der rumänischen Eisenbahnen zu veranlassen und von allen gesetzlichen Mitteln Gebrauch zu machen, um die Liquidation herbeizuführen oder die noch nicht gegen sechsprozentige rumänische Staatsobligationen umgetauschten rumänischen Eisenbahn-Aktien im öffentlichen Interesse zu enteignen. Art. 2: Die Entschädigung, die in jedem Falle den Aktionären gewährt werden soll, darf die in Art. 11 des Retrocessionsvertrages vorgesehene Summe nicht übersteigen.“ — Sehr bemerkt wird nachfolgendes auf Antrag des Senators Gradisteano vom Senat mit obigem Gesetz gleichzeitig einstimmig angenommenes Dankvotum: „Der Regierung, die diese schwierige Angelegenheit zur glücklichen Lösung gebracht hat, sowie dem Vertreter der Regierung in der Eisenbahn-Angelegenheit in Berlin, Hrn. Dr. Calindèro, welcher als guter Patriot seine ganze Zeit der Sache geopfert und mit Selstverläugnung und außerordentlichen Fähigkeiten die Geschäfte geleitet hat, den Dank des Senats auszusprechen. (D. M. Bl.)

Konstantinopel, 10. Juni. Offizielle Berichte aus Kairo dementiren die Besorgnisse wegen eines Attentats auf den Khedive.

Konstantinopel, 10. Juni, Abds. (Telegramm der „Agence Havas“.) Die Vertreter Oesterreich-Ungarns, Italiens, Rußlands und Deutschlands haben sich heute auf die Pforte begeben, um die Schritte der Botschafter Frankreichs und Englands vom 7. d. behufs Beitritts der Pforte zur Konferenz zu unterstützen.

Konstantinopel, 11. Juni. (Telegramm der „Agence Havas“.) Auf die Vorstellungen der Vertreter Oesterreich-Ungarns, Rußlands, Italiens und Deutschlands bezüglich Beitritts der Pforte zur Konferenz erwiderte der Minister des Aeußern, Said Pascha, ausweichend, indem er wie früher den Botschaftern Englands und Frankreichs gegenüber auf das Zirkularschreiben der Pforte vom 3. Juni verwies.

Kairo, 10. Juni. („Ag. H.“) Der Khedive erklärte Derwisch, eine Versöhnung mit Arabi sei nicht möglich. Die Konsuln sprachen sich in demselben Sinne aus.

Die „Agence Havas“ läßt sich aus Kairo melden: Derwisch Pascha habe der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten sehr bald ihre Lösung finden würden.

Alexandrien, 12. Juni. (**Tel.**) Gestern Nachmittag sind Unruhen gegen die Europäer ausgebrochen. Ganze fünf Stunden nach ihrem Beginn, um 7 Uhr Abends, erschien erst das Militär, zerstreute die aufrührerischen Eingeborenen und stellte die Ordnung wieder her. Der englische Konsul Cookson wurde schwer verwundet, der Ingenieur des englischen Panzerschiffs „Superb“ durch einen Pistolenschuß getödtet.

Alexandrien, 12. Juni. (**Tel.**) (Reuter-Meldung.) Während der Unruhen wurde der griechische Konsul und der italienische Vicekonsul ebenfalls schwer verwundet. Das Panzerschiff „Superb“ wird Nachts im Hafen einlaufen, 200 Mann zum Schutz des Konsulats ausschiffen und die britischen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Unterthanen an Bord nehmen. Die Anzahl der Getödteten wird auf 20 geschätzt.

Kairo, 12. Juni. (**Tel.**) „Reuter-Meldung." Weitere Berichte aus Alexandrien melden, der Pöbel plünderte die Läden. Das Gerücht, daß der Ingenieur des Panzerschiffes „Superb" todt sei, ist noch unbestätigt. Die Patrouillen sollen verdoppelt sein. Die Militärchefs hätten beschlossen, vom Khedive seine Abdankung zu verlangen; als ungewiß wird dargestellt, ob die Kavallerie und Artillerie sich der Militärbewegung anschließen.

Kairo, 12. Juni. (**Tel.**) „Reuter-Meldung." Die Ruhe in Alexandrien wurde Nachts wieder hergestellt. Die Stadt ist von Truppen besetzt. Man versichert, daß die Unruhen an drei verschiedenen Orten der Stadt ausbrachen, und man glaubt deßhalb, daß dieselben vorbereitet gewesen sind. Derwisch Pascha begab sich in Begleitung der Unterstaatssekretäre des Krieges und der Justiz und des Flügeladjutanten des Khedive mittelst Extrazuges nach Alexandrien. Man nimmt an, daß, falls die Unruhen sich wiederholen, Malet und Sienkiewicz die Landung von Marinesoldaten veranlassen würden.

Nordamerika.

Washington, 11. Juni. Der Bericht des Ackerbau-Bureaus besagt: Das mit Frühjahrs-Weizen besäete Areal hat um 12 Proz. abgenommen; der Stand des Winterweizens ist durchschnittlich 100. Nimmt man das Areal von Winter- und Frühjahrs-Weizen zusammen und dauern die jetzigen Zustände fort, so wird die Ernte 13 Scheffel per Acre ergeben und die Gesammternte nur von derjenigen von 1880 übertroffen werden. Das mit Mais bebaute Areal ist vor Juli nicht anzugeben, hat sich aber im Süden und Nordwesten bedeutend vergrößert. Die Außsaat erfolgte überall spät, auch hat kaltes und nasses Wetter den Pflanzen geschadet.

Badische Chronik.

z. **Karlsruhe**, 10. Juni. Diese Woche fand die so schön gelungene, im vorigen Jahre abgehaltene Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung ihren endgiltigen Abschluß, indem am Dienstag Abend in außerordentlicher Generalversammlung des Gewerbevereins der Kassier derselben, Herr Möbelfabrikant Himmelheber, den Rechnungsbericht hierüber erstattete. Nach demselben bezifferten sich die Einnahmen wie folgt. Beitrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu den Kosten der Ausstellung 3000 M., Eintrittsgelder 40,955 M. 76 Pf., Ertrag der Garderobe und Toilette 1586 M. 70 Pf., Provisionen 2215 M. 61 Pf., Erlös aus Katalogen, Photographien, Plakaten, Geschenken und Verzeichnissen 2368 M. 79 Pf., Beitrag der Stadt zur Herstellung der Restauration 800 M., Rückersätze und Wiedererlös aus verkauften Materialien und Requisiten 4020 M. 69 Pf., Erträgniß der Lotterie 15,872 M. 45 Pf. und Erlös aus nicht abgeholten Lotteriegewinnsten 1826 M. 30 Pf., Summa der Einnahmen 72,646 M. 30 Pf., die Ausgaben beliefen sich auf 72,514 M. 20 Pf., so daß sich ein Ueberschuß von 132 M. 10 Pf. ergibt, wobei zu bemerken ist, daß Se. Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg auf den Ersatz eines in der Ausstellung abhanden gekommenen werthvollen Kunstgegenstandes und der hiesige Stadtrath auf die Herstellungskosten der Festhalle verzichteten. Allgemein war man über das unter den gegebenen Verhältnissen befriedigend zu nennende Resultat erfreut und es wurde dem Kassier sowie dem Hauptkomité der Dank der Versammlung votirt.

Tags zuvor fand die Schlußsitzung des Hauptkomité's statt, in welcher die Rechnung des Kassiers gutgeheißen und zugleich eine Adresse an den hohen Protektor der Ausstellung, Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog, zur Unterzeichnung aufgelegt wurde. Dieselbe, ein schönes künstlerisches Werk des Hrn. Direktor Götz, führt uns in sinniger Weise und reicher figürlicher, ornamentaler und kalligraphischer Dekoration das erfolgreiche Zusammenwirken von Kunst und Gewerbe vor Augen. Die geschmackvolle Mappe von weißem Leder mit zierlicher Goldpressung, welche die Adresse umschließt, ist nach Direktor Götz, Entwurf von Buchbinder Feigler dahier sehr hübsch ausgeführt. Am Dienstag Nachmittag wurde eine Abordnung des Hauptkomité's in besonderer Audienz von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog empfangen, Höchstwelcher die Dankadresse sichtlich erfreut entgegennahm, ebenso den Rechenschaftsbericht der Ausstellung. So haben denn die Arbeiten des Hauptkomité's der Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung einen würdigen Abschluß gefunden und mit Befriedigung darf dasselbe auf ein Werk zurückblicken, welches nebst der dem allverehrten Fürstenhause dargebrachten Ovation von segensreicher Wirkung war und auch ferner sein wird für die gedeihliche Entwicklung der künstlerischen und gewerblichen Bestrebungen unseres Heimathlandes.

♃ **Schwetzingen**, 11. Juni. Der Sängertag verlief in der schönsten Weise. Die Akustick des hiesigen Theaters hat sich gelegentlich der heutigen Konzertaufführung von neuem bewährt. Von mächtiger Wirkung waren die Gesammtchöre, bei denen an 700 Sänger von Vereinen aus den Städten Eberbach, Heidelberg, Karlsruhe, Ladenburg, Mannheim, Pforzheim, Philippsburg, Sinsheim, Wiesloch und der Fabrik Waghäusel mitwirkten. Von den Sonderchören verdienen diejenigen der Städte Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim besonders Erwähnung. Indessen muß auch den Vorträgen der übrigen Vereine alle Anerkennung gezollt werden. Die Witterung war dem Feste günstig, so daß auch der Festzug programmgemäß und ohne Störung durch die hübsch geschmückten Straßen des freundlichen Städtchens vor sich gehen konnte. Den Schluß des Festtages bildete eine gesellige Vereinigung in den verschiedenen Gasthöfen und des Abends im Saale des Hotel Haßler.

Vermischte Nachrichten.

⊿ **Eisenach**, 9. Juni. In der heutigen zweiten Sitzung der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz wurde zunächst von dem Oberkonsistorialrath Dr. von der Goltz aus Berlin Bericht erstattet in Betreff der Herstellung eines Choral-Melodienbuchs zu dem von der Konferenz genehmigten Entwurfe eines gemeinsamen Militär-Gesangbuchs für den evangelischen Theil des deutschen Heeres. Dabei wurde konstatirt, daß, abgesehen von Preußen, in den deutschen Territorien fast überall der Gebrauch der Melodien im Gemeinde-Gottesdienste obrigkeitlich und einheitlich geregelt ist, aber nur in wenigen Fällen zwischen den einzelnen Landeskirchen eine Gemeinsamkeit obwaltet. Die Konferenz beschloß schließlich: 1) eine neu zu wählende Kommission zu beauftragen, die Vorarbeiten für Gewinnung eines Melodienbuchs zu dem Entwurf eines evangelischen Gesangbuchs für das deutsche Kriegsheer unter Zuziehung von Sachverständigen fortzusetzen; 2) das Präsidium zu beauftragen, die zur Ergänzung des statistischen Materials und sonstigen zur Vollendung der Arbeit unvermeidlichen Ausgaben, auch für Remunerationen, auf Antrag der Kommission einzuweisen; 3) die Kommission zu bevollmächtigen, eventuell einen von ihr hergestellten Entwurf eines Melodienbuchs durch den Druck vervielfältigen zu lassen, durch Vermittelung des Präsidiums den betheiligten Kirchenregierungen zur Kenntnißnahme zu überreichen; 4) der nächsten Konferenz über das Ergebniß ihrer Arbeit Bericht zu erstatten. Die Konferenz wählte für die neue Kommission die Herren von der Goltz (Berlin), v. Müller (Stuttgart), Doll (Karlsruhe), Teichmüller (Dessau), Lotze (Gera). Hierauf beschloß die Konferenz, im Anschluß an den gestern hinsichtlich der Revision der lutherischen Bibelübersetzung gefaßten Beschluß, an den Oberkirchenrath in Berlin das Ersuchen zu richten, die mit der Begutachtung des Uebersetzungswerkes zu beauftragenden Referenten behufs ihrer Information zu der abschließenden Plenarsitzung der mit der Revision betrauten Kommission zuzuziehen. Den folgenden Gegenstand der Berathung bildete die Angelegenheit wegen Anbahnung einer einheitlichen Fixirung des Textes des kleinen Katechismus Luther's, worüber ein gedruckter Bericht der von der Konferenz im Jahre 1880 niedergesetzten Kommission vorliegt. Herr Hauptpastor Dr. Calinich von Hamburg erstattete das Referat. Die sich anschließenden Verhandlungen konnten nicht zu Ende geführt werden.

— **(Socialdemokratisches.)** Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt einen längeren Artikel über den Lebenslauf des socialdemokratischen Abgeordneten v. Vollmar und schreibt: v. Vollmar wurde durch seine Verwundung im Kriege 1870 für einige Jahre erwerbsunfähig. Da er nicht zum Soldaten- oder Militärbeamten-Stande gehörte, stand ihm nach dem Gesetz ein Pensionsanspruch nicht zu. Der Kaiser hat mit Rücksicht darauf eine fortlaufende Beihilfe von nahezu 2000 M. per Jahr bewilligt, welche Vollmar noch zur Zeit bezieht.

— **Bern**, 10. Juni. Der lockerste Theil des Risikopfes ist Nachmittags 3½ Uhr heruntergestürzt; alles liegt auf dem alten Trümmerfelde.

Neueste Telegramme.

Berlin, 12. Juni. Der Reichstag bewilligte den Nachtragsetat (105,000 M.) behufs Unterbringung der Geschäftslokale des Auswärtigen Amts, dem Kommissionsantrage gemäß mit großer Mehrheit, nachdem Fürst Bismarck für die Vorlage eingetreten war.

Bei der zweiten Lesung des Tabakmonopols erklärt Fürst Bismarck, er wolle nicht bestreiten, daß das Tabakmonopol ein Uebel sei wie jedes Monopol, allein die von der Reichsregierung und den Bundesregierungen beabsichtigten Reformen seien nicht durchführbar, wenn nicht Mittel beschafft werden, wie sie das Monopol gewähren wird. Heute ist es an der Zeit, darüber zu entscheiden, ob ein Bedürfniß vorliegt oder nicht. Besonders die preußischen Steuerverhältnisse sind reformbedürftig.

Der Reichskanzler spricht sich für Beseitigung der Klassensteuer aus, erörtert die Veranlagung derselben in den untersten Stufen, betont die vielen, meist fruchtlosen Pfändungen, welche durch die Kommunalsteuern noch vermehrt werden, wie aus den Erhebungen Berlins hervorgehe. Solche Zustände führten zu socialen Nothständen und zur Massenauswanderung. Dagegen verschwinden doch die dauernden Einwände jener prinzipiellen Opposition, welche in der Regierung den allgemeinen Feind sieht. Man übersieht die wohlwollende Absicht des Monarchen, welcher das Elend kennt und beseitigen will. So vielem Elend gegenüber sollte man doch nicht sagen, die Regierung brachte die Vorlage zu spät, als daß sie der Reichstag erledigen könnte. Das Hauptbestreben der Regierung sei, die Steuerzahler zu entlasten.

Im preußischen Landtage werde das Verwendungsgesetz wieder vorgelegt werden; im Ablehnungsfalle werde er an die Wähler appelliren. Im Reichstag werde das Monopol namentlich aus Fraktionspolitik bekämpft! Wenn er (Reichskanzler) trotzdem an seinem Platze bleibe, so geschehe es, um einem Gelöbnisse treu zu bleiben, das er abgelegt habe, als er den Kaiser beim Attentat von 1878 in seinem Blute sah.

Seine Hoffnung auf die Zukunft beruhe namentlich auf den deutschen Dynastien, die Rücken an Rücken gegen ausländische Gefahren und zur Vertheidigung der monarchischen Rechte zusammenstehen und den nationalen Gedanken hochhalten.

Deutschland habe feste Verbindungen mit den auswärtigen großen Monarchien, welche die gleichen erhaltenden, friedlichen Interessen mit uns haben.

Fürst Bismarck glaubt, daß die Verbindung zweier Reiche, wie sie 1848 und später erstrebt wurde, sich immer schärfer aussprechen und deutlicher gestalten werde, so daß sie inmitten Europa's eine feste Gewalt sein wird.

Fürst Bismarck schließt mit dem Wunsche, daß der Fraktionsgedanke wieder hinter den nationalen Gedanken zurücktreten möge.

Alexandrien, 12. Juni. Die „Agentur Havas" meldet: 49 Europäer, 5 Eingeborene sollen todt, 80 Europäer und 28 Araber verwundet sein; soweit bisher bekannt, sind die Verwundungen des britischen Konsuls schwer. Drei französische und drei englische Schiffe haben ihre Kessel geheizt und sind auf alle Eventualitäten vorbereitet; große Aufregung herrscht in der Stadt. Die Konsuln sind höchst beunruhigt.

Wetterkarte vom 12. Juni, Morgens 8 Uhr.

Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzirten Barometerstand in mm.

A	Aberdeen.	H	Hapsanda.	L	Leipzig.	Nf	Neufahrwasser	T	Triest.
Bl	Berlin.	Hb	Hamburg.	M	Mullaghmore.	P	Paris.	W	Wien.
Br	Brest.	Hd	Helder.	Mo	Memel.	Pt	Petersburg.		
Bs	Breslau	I	Ile d'Aix.	Mt	Münster.	S	Swinemünde.		
C	Cork.	K	Kopenhagen.	Mü	München.	St	Stockholm.		
Ch	Christiansund.	Kr	Karlsruhe.	N	Nizza.	Sy	Sylt.		

● Bedeckt. ◕ Wolkig. ◑ Halbbedeckt. ◔ Heiter. ○ Wolkenlos. • Regen. ≡ Nebel. ✱ Schnee. △ Hagel. ⚡ Blitz, Gewitter. ← Schwacher Wind. ← Mäßiger Wind. ← Starker Wind. ← Stürmisch. ← Sturm. ← Orkan. — F = fehlt telegr. Angabe.

Uebersicht der Witterung. Unter dem Einflusse einer umfangreichen Depression über Südskandinavien und sekundärer Bildungen auf ihrer Südwestseite wehen über den britischen Inseln meist frische, stellenweise stürmische nordwestliche, über Centraleuropa nördlich von den Alpen frische bis steife südwestliche bis westliche Winde. Das Wetter ist über Centraleuropa kühl, wolkig bis trübe und ziemlich stark böig. Breslau hatte gestern Nachmittag, Keitum heute früh Gewitter, letztere Station mit schweren Graupelböen. (Deutsche Seewarte.)

Karlsruhe. Juni	Barom. mm	Thermom. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
10. Nachts 9 Uhr	743.3	+13.2	9.49	84	SW 1	bedeckt	windig
11. Mrgs. 7 Uhr	746.7	+11.6	8.86	88	SW 2	"	windig (Regen
" Mttgs. 2 Uhr	749.2	+16.0	7.29	54	SW 2	"	2.8 mm*) windig
" Nachts 9 Uhr	752.4	+11.0	7.85	80	SW 1	sehr bew.	windig
12. Mrgs. 7 Uhr	752.0	+12.1	8.15	77	SW 2	"	windig (Regen
" Mttgs. 2 Uhr	749.5	+14.5	8.32	67	WSW 1	bedeckt	2.4 mm*)

*) Seit den letzten 24 Stunden.

Witterungsaussichten für Dienstag den 13. Juni:

Wolkig; kühl; einzelne Regenschauer. NB. Viele Depeschen fehlen.

Meteorologische Centralstation Karlsruhe.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 12. Juni 1882.

Staatspapiere.		Bahnaktien.	
D. Reichs-Anl.	102.—	Buschtihrader	154¾
Preuß. Consols	101.87	Staatsbahn	280¼
4% Bayern i. M.	101.81	Galizier	270
4% Baden i. Mark	101.62	Nordwestbahn	177¼
4% " i. Guld.	100.56	Lombarden	124¾
Oest. Papierrente (Mai-Novb.)	65⅛	**Prioritäten.**	
Oesterr. Goldrente	80½	5% Lomb. Prior.	101.62
" Silberr.	65½	3% " " (alte)	57⅝
4% Ungar. Goldr.	75⅜	3% O. F.-St.-B.	76.61
Russ. Oblig. 1877	84⅜	**Loose, Wechsel und Sorten.**	
" Orientanleihe II. Em.	56¾	Oest. Loose 1860	123¼
Banken.		Wechsel a. Amst.	169.25
Kreditaktien	278¾	" " Lond.	20.46
Wien. Bankverein	99¾	" " Paris	81.30
Deut. Effett.- u. W.-Bank	133	" " Wien	170¾
Darmstädter Bank	160½	Napoleonsd'or	16.28
Meining. Kreditb.	94¾	**Nachbörse.**	
Basler Bankver.	146.31	Kreditaktien	278⅞
Disconto-Comm.	207.25	Staatsbahn	280½
		Lombarden	124¾
		Tendenz: festlich.	

Berlin.		Wien.	
Oest. Kreditakt.	557½	Kreditaktien	326.40
" Staatsbahn	563½	Marknoten	58.60
Lombarden	249	Tendenz: —	
Disco.-Comman.	207.40	**Paris.**	
Laurahütte	118.70	5% Anleihe	115.52
Dortmunder	—	Staatsbahn	700.—
Rechte Oderufer	180.60	Italiener	90.50
Tendenz: —.		Tendenz: träge.	

Verantwortlicher Redakteur: F. Nestler in Karlsruhe.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 11. Juni, Mrgs. 4.71 m, gestiegen 21 cm. — 12. Juni, Mrgs. 4.70 m, gefallen 1 cm.

Rheinwasser-Wärme vom 12. Juni: 12¾ Gr.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Eheaufgebote. 9. Juni. Karl Müller von Lahr, Buchbinder hier, mit Luise Ludwig von Singen. — Emil Merkle von Ringsheim, Kaufmann hier, mit Theresia Kautt von hier. — Karl v. Reuterswärd, Premierlieutenant im Kgl. Schwed. Leib-Husarenregiment und Ordonanzoffizier Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Schweden und Norwegen, mit Rosa Freiin von Ungern-Sternberg, Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden. — 10. Juni. Christian Mayer von hier, Schlosser hier, mit Elisabeth Rupp von hier. — Gustav Back von Meersburg, Schneider hier, mit Kath. Geist von Oberflacht.

Todesfälle. 10. Juni. Johanna, Wittwe des Opernsängers Kühnle, 62 J. — Thekla, 1 J. 2 M. 19 Tg., V.: Postsekretär Hirsch. — 11. Juni. Paula, 1 J. 3 M. 1 Tg., V.: Steinhauer Dautermann. — Gustav, 5 M. 9 Tg., V.: Sergeant Schott. — Lina, 5 M. 17 Tg., V.: Sergeant Bendler. — Kath., Wittwe des Taglöhners Bergötz, 75 J. — 12. Juni. Theodor, 1 J. 9 M. 7 Tg., V.: Taglöhner Kohner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

N.820. Freiburg. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute früh 4 Uhr den Hochwürdigen Herrn

Oswald Bremeier, Stadtpfarrer zu St. Martin,

nach kurzer Krankheit, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, im Alter von 51 Jahren in die Ewigkeit abzurufen.

Indem wir diese Trauerkunde allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme.

Die Beerdigung findet Mittwoch, Nachmittags 3 Uhr, statt.

Freiburg, den 12. Juni 1882.

Die trauernden Geschwister:
Georg Bremeier.
Margaretha Roßkopf, geb. Bremeier.
Rosa Reichel, geb. Bremeier.

Pension

für Knaben, welche das Gymnasium besuchen, mit civilen Preisen.

Näheres durch Pfr. a. D. **Stocker** in Bruchsal. N.783.1.

Ein Notariatsgehilfe,

selbständiger Arbeiter, sucht bei einem Herrn Notar oder Großh. Amtsgerichte, freiw. Gerichtsbarkeit, Stellung. Offert. unt. N.819 bef. d. Exped. d. Bl. N.819.1.

Stellegesuch.

N.779.2. **Ein Finanzgehilfe,** welcher sich dem direkten Steuerwesen widmen will, sucht eine **Gehilfenstelle** bei einem **Steuerkommissär.** Eintritt sofort. Offerten an die Expedition dieses Blattes.

O.397.1. Eine Dame, welche leidend ist und zwei bis drei Monate in einem Bade zubringen muß, sucht eine gebildete

Reisebegleiterin

zur **Gesellschaft** und **Pflege.** Ein Mädchen aus guter Familie, nicht unter 20 Jahren, von sympathischem, ruhigem Charakter würde erwünscht sein.

Bewerberinnen wollen ihre nähere Adresse nebst Angabe der Bedingungen unter **T 6648 a** an **Haasenstein & Vogler, Karlsruhe,** senden.

Geldverleihung.

N.809.1. Ohne jede Abschlußprovision werden dermalen größere Kapitalposten zu $4\frac{1}{4}$ % **Zins** dargeliehen. Auf gerichtliche Taxationen liegenschaftlicher Unterpfänder, welche verschlossen und franco an die Expedition d. Bl. gesendet werden, wird alsbald ebenfalls franco erwidert.

NB. Es können die Darlehen ganz oder theilweise nach Verlangen auch erst nach einem Vierteljahr von der Zusage ab bezogen werden.

Zu verkaufen:

das neue Generalstabswerk, vollständig. Wo? sagt d. Exped. d. Bl. N.802.1.

O.316.2. Karlsruhe.

Schulhausneubau in der Gartenstraße betr.

Arbeits-Vergebung.

Die Maurer-, Steinhauer- (rothe u. grüne Werkstücke) und Zimmerarbeiten, sowie die Lieferung der tannenen Riemen zu den Fußböden sollen im Submissionswege vergeben werden. Die zur Uebernahme lusthabenden tüchtigen Meister und Lieferanten werden anmit eingeladen, die Pläne, Voranschläge u. Bedingungen im Stadtbauamte einzusehen und ihre versiegelten, auf Einzelpreise lautenden, mit Aufschrift „Schulbau" versehenen Angebote spätest bis **Freitag den 16. d. M., früh 10 Uhr,** ebendaselbst einzureichen.

Karlsruhe, den 3. Juni 1882.

Stadtbauamt.
Bochatzer.

Bürgerliche Rechtspflege

Oeffentliche Bekanntmachungen.

N.817. Bruchsal. In dem Konkurse über das Vermögen des flüchtigen Holzhändlers Emanuel Hanauer von Bruchsal soll eine Abschlagsvertheilung stattfinden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 100,002 M. 3 Pf. Zur Vertheilung sind bestimmt 33,000 M. 67 Pf. oder 33 % obiger Forderungen. Bevorrechtigte sind unter denselben nicht enthalten.

Bruchsal, den 10. Juni 1882.

Der Konkursverwalter:
L. Stein,
Rechtsanwalt.

N.821. Freiburg. Im Konkurse des G. A. Bühler hier soll mit Genehmigung Gr. Amtsgerichts Schlußvertheilung vorgenommen werden. Der verfügbare Massebestand beträgt 1010 Mark, welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 4033 M. 41 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind.

Freiburg, den 12. Juni 1882.

C. Keim, Verwalter.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

O.369.1.

Elfte Dividenden-Vertheilung an die Versicherten der Abtheilung A.

Die Dividende pr. ultimo 1881 auf die, vor dem 1. Januar 1858 gezeichneten Policen, welche in den Jahren 1882/85 zahlbar ist, beträgt **5,20 Prozent des versicherten Kapitals.**

Die neuen Dividendenscheine sind von den Policen-Inhabern gegen Vorzeigung der Policen, bezw. der über dieselben ertheilten Depositalscheine, und gegen Quittung bei den betreffenden Agenten, bezw. im Hauptbureau der Gesellschaft in Lübeck entgegenzunehmen.

Vertheilung des Gewinnantheils an die Versicherten der Abtheilung B.

Jahresklasse 1874 (Zweite Vertheilung) und Jahresklasse 1878 (Erste Vertheilung).

Der am 1. Juli 1882 zahlbare Gewinnantheil aus den Jahren 1878/1881 beträgt:

für die Jahresklasse **1874 = 41,50** Prozent einer Jahresprämie,
und „ „ „ **1878 = 16,80** „ „ „

Die Gewinnantheilscheine sind von den Inhabern der, im Jahre **1874** und **1878** nach den Tabellen 1d bis 5 gezeichneten Policen gegen Vorzeigung der Policen, bezw. der über dieselben ertheilten Depositalscheine, und gegen Quittung bei den betreffenden Agenten, bezw. im Hauptbureau der Gesellschaft in Lübeck, entgegenzunehmen.

Lübeck, im Mai 1882.

Die Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.
Der Direktor:
Bernh. Sydow.

Vertreten in Karlsruhe durch Wilhelm Hofmann jr..
General-Agent für das Großherzogthum Baden und die Reichslande.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

O.370.

= Gegründet 1828. =

Nach dem Berichte über das 53. Geschäftsjahr waren ultimo 1881 bei der Gesellschaft versichert:

37,816 Personen mit einem Kapitale von . . . . . M. 120,495,971. 41
und M. 132,628. 38 jährlicher Rente.
Das Gewährleistungs-Kapital betrug ultimo 1881: . „ 26,542,618. 70
Seit Gründung der Gesellschaft wurden bis ultimo 1881 für 12,977 Sterbefälle gezahlt . . . . . „ 38,222,812. 45

Die Gesellschaft schließt Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Sparkassen-Versicherungen zu festen und billigen Prämien, ohne Nachschußverbindlichkeit für die Versicherten.

Jeder, der bei der Gesellschaft nach den Tabellen 1d.'—5 versichert, nimmt am Geschäftsgewinn Theil, ohne deshalb, wie bei den anderen Gesellschaften, eine höhere Prämie zahlen zu müssen. Der Vortheil, den die Gesellschaft bietet, besteht also in den von vornherein denkbar niedrigsten Prämien, sowie darin, daß die Versicherten trotzdem 75 Prozent des ganzen Geschäftsgewinnes erhalten. Der Gewinnantheil für jede einzelne Versicherung ist ein von 4 zu 4 Jahren steigender, und zu dem Vortheile der von Anfang an möglichst niedrigen Prämien tritt noch der, daß diese niedrigen Prämien sich mit der Dauer der einzelnen Versicherung stetig ermäßigen. Dieser Gewinnantheil, welcher am Schlusse des je 4. Jahres in Einem Posten ausbezahlt wird, betrug bisher durchschnittlich

für die erste 4jährige Vertheilungsperiode: **20,93** % einer Jahresprämie
und „ „ zweite 4 „ „ **50,67** „ „ „

Jede gewünschte Auskunft wird kostenfrei von der Gesellschaft und ihren aller Orten bestellten Vertretern ertheilt,

in Karlsruhe von Wilhelm Hofmann jr, Generalagent für das Großherzogthum Baden und die Reichslande.

O.336.3. Anläßlich der

Eisenbahn-Katastrophe bei Heidelberg

erlauben wir uns, die **Reiseunfall-Versicherungs-Gesellschaft Thuringia** in **Erfurt** mit ihren äußerst günstigen Bedingungen in empfehlende Erinnerung zu bringen.

„Im Jahre 1881 war bei der Gesellschaft in der Reiseunfall-Branche ein Kapital von **210,192,600 Mark** versichert.

1000 Mark Versicherungssumme **1 Mark** Prämie pro Jahr; höchste zulässige Versicherungssumme 100,000 Mark. Gegen entsprechenden Prämienzuschlag Versicherung gegen Unfälle aller Art.

Jedermann kann, sobald er im Besitze eines Policeformulars ist, sich die Police selbst ausfertigen. Police-Blanquets sind bei den nachstehenden Vertretern der Gesellschaft in Karlsruhe, welche auch gerne bereit sind, jede weitere Auskunft zu ertheilen, unentgeltlich zu haben.

Die Generalagentur der Thuringia in Karlsruhe i. B., Nowacksanlage 2.
P. Thieme.

Jgn. Hödl, Agent.
C. Hosp, Privatier, Hauptagent.
A. Heydegger, Agent.

NB. Agenten zum Verkauf von Policen gegen hohe Provision werden gesucht.

Schönmünzach. Schwarzwald.

Gasthaus-Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt hiermit sein an der Landstraße und der Murg gelegenes **Gasthaus zum Schiff** dem tit. reisenden Publikum. Reelle billige Preise, gute Bedienung, freundliche Zimmer.

Für ständige Luftkurgäste Pensionspreise.

Lage und Umgegend anerkannt die schönste vom ganzen Murgthal im Schwarzwald, namentlich abwärts in's Rheinthal einzig in ihrer Art. Direkte Straße auf die Hornisgründe (Katzenkopf).

N.818. **Frey,** Eigenthümer.

Bekanntmachung.

N.780. Nr. 6154. Bruchsal. Die gegen Johann Dirolf, ledig, von Bruchsal unterm 31. März 1870, Nr. 6205, ausgesprochene Entmündigung wurde durch Gerichtsbeschluß vom 31. Mai 1882, Nr. 11,476, wieder aufgehoben.

Bruchsal, den 8. Juni 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stricker.

Entmündigung.

N.770. Nr. 2544. Emmendingen. Friedrich Nübling Wittwe, Rosine, geb. Sütterlin von Denzlingen, wurde durch richterliches Erkenntniß vom 16. Mai 1882, Nr. 3568, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthsschwäche gemäß L.R.S. 489 entmündigt.

Emmendingen, den 30. Mai 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

Erbvorladung.

O.392. Rastatt. I. Auf das am 10. April 1882 erfolgte Ableben der Hofglaser Josef Gaß Wittwe, Therese, geb. Zwiebelhofer von Rastatt, ist deren Schwestersohn August Valois zur Erbschaft mitberufen.

Da sein derzeitiger Aufenthalt in Amerika unbekannt ist, so wird er aufgefordert, seine Erbansprüche

innerhalb drei Monaten

bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

II. Ferner ist zur Verlassenschaft der Frau Gaß mitberufen die ledige, volljährige Maria Anna Greil von hier, welche sich ohne derzeit bekannte Adresse in Frankreich oder Belgien befindet.

Dieselbe wird zu der am

Freitag dem 23. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung der Erblasserin stattfindenden Testamentseröffnung und Verlassenschaftsverhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie im Falle des Nichterscheinens durch einen Theilungspfleger vertreten wird.

II. Zugleich werden sämmtliche Geschwister-Abkömmlinge der Frau Gaß aufgefordert, in der obenbezeichneten Tagfahrt am 23. d. M. in der Wohnung der Erblasserin zu erscheinen und ihre Erbansprüche geltend zu machen.

Rastatt, den 9. Juni 1882.

Großh. Notar
Bauer.

Zwangsversteigerungen.

O.338.2. Müllheim.

Liegenschafts-Versteigerung.

Montag den 19. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr,

werden im Rathhause zu Müllheim die nachbeschriebenen, zur Konkursmasse der Wittwe des Gasthofbesitzers Wilhelm Kittler in Müllheim gehörigen Liegenschaften einer Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte, nämlich:

24 Ar Hofraithe, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude mit Realwirthschaftsrecht (Hotel Kittler), Scheuer, Wohnhausanbau, Schuppen, Remise, Kegelbahn u. Eiskeller. Dazu gehören noch:

13 Ar 70 Meter zur Sommerwirthschaft dienende Anlagen,

23 Ar 14 Meter Gras- und Obstgarten,

8 Ar 56 Mtr. Garten in 2 Stücken,

74 Ar 50 Meter Ackerland, südlich vom Hotel gelegen.

Das Ganze ist begrenzt von Großh. Domänenärar, Gemeindegut, der Eisenbahnstraße, einem Acker und dem sog. Parallelwege.

Schätzungspreis 70,000 M.

Auf Antrag des Konkursverwalters und auf Grund seiner Angaben wird noch bemerkt:

a. daß mit dem Hotel seither die Eisenbahn-Restauration betrieben worden und Aussicht auf deren Wiederverleihung vorhanden ist;
b. daß nach erfolgtem Zuschlage des Hotels die Versteigerung der zur Konkursmasse gehörigen Fahrnisse vorgenommen wird.

Müllheim, den 30. Mai 1882.

Großh. Gerichtsnotar
als Vollstreckungsbeamter:
Stoll.

N.816.1. Müllheim.

Hotel-Einrichtung- u. Wein-Versteigerung.

Aus der Konkursmasse der Wittwe des † Gastwirths Wilh. Kittler, Marie, geb. Ellensohn von hier, werden nach der am 19. Juni d. J. stattfindenden endgiltigen Liegenschaftsversteigerung folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung an nachstehenden Tagen öffentlich versteigert:

Am Montag dem 19. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr anfangend:

a. Im Domänenkeller hier:

1. 17 Stück Lagerfässer im Inhalte von 12—52 Hektoliter, zusammen 500 Hektoliter.

Am Dienstag dem 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend:

b. Im Hotel am Bahnhof:

2. circa 1300 Liter 1870er,
„ 2200 „ 1859er,
„ 1200 „ 1881er,
„ 6500 „ 1879er,
„ 500 „ 1876er,
„ 960 „ 1880er,
„ 150 „ 1868er reine Markgräflerweine,
„ 3900 „ Pfälzerweine,
„ 140 „ Ihringer Rießling,
„ 280 „ Affenthaler, circa 500 Liter Rothwein,
„ 900 „ zusammengezogene Trübweine,
„ 1000 „ Sherry, circa 40 Liter Marsala,
„ 150 „ Cognac, circa 150 Ltr. altes Kirschenwasser ꝛc.
3. circa 2000 Flaschen Roth-, Weiß-, Dessert-, Schaumweine und Spirituosen, als: Medoc, Pomard, St. Emilion, Markgräfler, Zeller, Affenthaler, Zeltinger, Rüdesheimer, Moet u. Chandon, Marsala, Madeira ꝛc. ꝛc.
4. 37 Stück Lagerfässer im Inhalt von 9—65 Hektoliter, Transportfässer, 1 Weinpumpe mit 5 Schläuchen u. 2 Röhren, 1 Weintrichter, 1 kupf. Syphon mit Messinghahnen, 1 Bierpression ꝛc. ꝛc.

Am Mittwoch dem 21. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend:

5. circa 18 Zimmer-Einrichtungen, bestehend in Betten, Sophas, Tischen, Waschtischen, Stühlen, Vorhängen ꝛc.
6. Eine vollständige Wirthschafts-Einrichtung.
7. Eine vollständige Einrichtung in Bett- und Tischzeug ꝛc. ꝛc.
8. Eine vollständige Kücheneinrichtung.
9. Silber- und Christofle-Bestecke und Tafelgeräthe, goldene Schmuckgegenstände, Oechsle'sche Weinwaagen ꝛc.
10. Ein Piano, Comptoirpulte, Registratur, Kopirpresse, Bücher, Uhren, Gartenstühle u. -Tische, Herren- u. Frauenkleidungsstücke, Cigarren ꝛc.

c. In der Eisenbahn-Restauration:

11. Eine vollständige Restaurations-Einrichtung.

Müllheim, den 8. Juni 1882.

Der Konkursverwalter:
Wilh. Hetzel.

Verm. Bekanntmachungen.

O.390.1. Nr. 1498. Lauda.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten für Eindeckung und theilweise Umdeckung des Daches auf dem nördlichen Maschinenhause des Bahnhofes zu Lauda in verzinktem Wellenblech,

veranschlagt zu rund 7900 M,

sollen im Submissionswege vergeben werden.

Angebote in Prozenten mit entsprechender Aufschrift wollen bis zu dem auf

Montag den 26. Juni l. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumten Submissionstermin verschlossen und frankirt bei Unterzeichnetem eingereicht werden, bei dem inzwischen auch Pläne, Ueberschlag und Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Plancopien, Ueberschlagsabschriften ꝛc. werden an auswärtige Uebernehmer nicht abgegeben.

Lauda, den 9. Juni 1882.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.

O.372. Mühlburg.

Versteigerung

eines

Wasch- und Bleichanwesens

Rüppurr bei Karlsruhe.

Auf Antrag der Eigenthümerin Frau Bleicher Leonhard Seeger Wittwe, Adelheide, geb. van Benrooy in Rüppurr, wird wegen Geschäftsaufgabe das unten beschriebene Anwesen am

Mittwoch dem 21. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Rathhause zu Rüppurr einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt u. mit Genehmigungsvorbehalt auf drei Tage um das höchste Gebot zugeschlagen:

Ein zweistöckiges, zu Wohnungen u. zum Geschäftsbetrieb eingerichtetes größeres Gebäude, mit geräumigen Dachspeichern, zweistöckigem Anbau, Hintergebäude mit Scheuer, Stallung und Waschküche mit anstoßenden:

L.B.Nr. 235. 17 Ar 52 Meter Hofraitheplatz und Hausgarten,
22 Ar 14 Meter Hausgarten und
66 „ 42 dto. Bleich- u. Wiesenplatz — Alles einen Complex bildend — in Klein-Rüppurr, in unmittelbarer Nähe der Residenzstadt, dicht an der frequenten Landstraße und an dem Albflüßchen gelegen, neben Georg Adam Schaber und dem Gr. Domänenärar,
Anschlag . . . 24,000 M.

Seit vielen Jahren wird in dem Anwesen ein Wasch- und Bleichgeschäft mit gutem Erfolg betrieben.

Es würde sich dasselbe jedoch auch vermöge seiner günstigen Lage zur Errichtung eines jeden anderen Geschäfts, wie Gärtnerei, Fabrikanlagen, Gerberei eignen, zumal die vorhandene Wasserkraft dienstbar gemacht werden könnte.

Seine bisherige Rentabilität kann nachgewiesen werden.

Die zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Requisiten, wie Kessel, Züber, Kübel, Waschseile und dergl. werden um einen billigen Preis mit in den Kauf gegeben.

Die Zahlung hat zu $\frac{1}{5}$ baar und der Rest in drei aufeinander folgenden, zu $4\frac{1}{2}$ Prozent verzinslichen Terminen zu geschehen.

Mühlburg, den 8. Juni 1882.

Großh. Notar
Mathos.

O.395. Karlsruhe.

Pferdversteigerung.

Donnerstag den 15. ds., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Kommando im vordern Kasernenhofe zu Karlsruhe ein dienstuntaugliches Dienstpferd öffentlich meistbietend versteigern.

Kommando des 3. Badischen Dragoner-Regiments „Prinz Karl" Nr. 22.

Holzlieferung.

O.387.1. Nr. 1524. Zur Reparatur der Elz-Dreisamkanalbrücke bei Riegel sollen ca. 69 cbm kantiges splintfreies Eichenholz und ca. 75 cbm tannene Stockbäume von 0,48 m mittlerer Durchmesserstärke in Submission vergeben werden; Angebote, nach dem Kubikmeter beider Holzgattungen getrennt, versiegelt und mit der Aufschrift „Holzlieferung" versehen, sind längstens bis **Samstag den 17. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,** an die Wasser- und Straßenbau-Inspektion Emmendingen einzusenden, wo unterdessen das Holzverzeichniß mit Anschlag und die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können. Unbekannte Lieferanten haben ihren Angeboten Zeugnisse beizulegen.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg